

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 97 (1955)

Heft: 9

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Untersuchungen über das Verhalten des Ringtests bei primiparen, mit Buck 19 schutzgeimpften Rindern. Von R. Ortenzi und Al. Valente. *La Nuova Vet.* No. 12 (1954).

29 Jungrinder wurden im Alter von 6 bis 18 Monaten schutzgeimpft und 10 davon ein Jahr später, mit 19–23 Monaten, revakziniert. Im gleichen Zeitpunkt, also etwa 1 Jahr nach der ersten Impfung wurden alle Tiere belegt und danach allmonatlich der Blutserum-Langsamagglutination unterzogen. Ein Jahr nach der Impfung bzw. Revakzination hatten noch 11 Tiere den positiven Grenztiter von 1:50, nach einem weiteren Jahr nur noch ein einziges. Die Meerschweinchenversuche aus den Nachgeburts teilen beim ersten Kalben verliefen alle negativ. Die von der 2. Laktationswoche an regelmäßig angesetzten Abortus-Bang-Ringproben fielen stets negativ aus.

W. Sackmann, Zürich

VERSCHIEDENES

Bericht der vet.-med. Fakultät und des Tierspitals Bern pro 1954

Veterinär-anatomisches Institut. Prosektor Dr. W. Mosimann erhielt die *Venia docendi* für Anatomie und spezielle Kapitel der Haustierphysiologie. Dank einem Stipendium des Schweizerischen Nationalfonds wurde ihm ein Studienaufenthalt in München bei Prof. Romeis ermöglicht. Ein weiterer Aufenthalt in Genf bei Professor Baumann ermöglichte die Publikation: *Systématisation des ramifications du nerf vague dans le plexus solaire chez le rat blanc*. Aus dem Institut gingen zwei Arbeiten über die Innervation des Ohres beim Rind und über Sekretionsvorgänge in der Nebenniere hervor. – Zu den Präparierübungen wurden 2 Pferde, 2 Rinder, 1 Ziege und 3 Hunde verwendet. Das Institut beteiligte sich an der schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Luzern.

Veterinär-pathologisches Institut. Zahl der untersuchten Objekte im Jahre 1954: 3204 (3165). Die Bearbeitung verlangte die Ausführung von 423 (462) Sektionen, 394 (196) pathologisch-anatomischen Untersuchungen, 2085 (2301) histologischen Untersuchungen, 251 (156) chemischen Untersuchungen; 51 (50) pathologisch-anatomische Präparate wurden zu Demonstrationszwecken eingesandt.

Die aus dem Institut hervorgegangenen Arbeiten beschäftigten sich mit Blutuntersuchungen (Eiweißlabilitätsproben, Gerinnungswert) beim Hund, mit der Tuberkulose der Fleischfresser und einem Fall von Zuckerkrankheit des Hundes. Die Untersuchungen über Leptospirosen beim Hund wurden zum Abschluß gebracht (Habilitation von Herrn Dr. U. Freudiger).

Veterinär-bakteriologisches Institut. Zahl der untersuchten Objekte im Jahre 1954: 39 973 (33 211).

Die Bearbeitung verlangte die Ausführung von 3015 (2274) bakteriologischen Untersuchungen, 3693 (3747) Proben auf Rindertuberkulose (serologische und bakteriologische Untersuchungen), 26 924 (21 452) serologischen Untersuchungen, 2532 (2685) Geflügelsektionen, 67 (48) medizinisch-chemischen Untersuchungen (Harnproben von Pferd und Rind), 448 (296) parasitologischen Untersuchungen, 220 (111) Fisch- und Wilduntersuchungen, 5 (3) diverses und Demonstrationsmaterial, 3069 (2595) Milchuntersuchungen.

Aus dem Institut sind 10 Arbeiten publiziert worden.

Veterinär-ambulatorische Klinik. Die experimentellen Studien über die Tuberkulose wurden in dem der Klinik angegliederten kleinen Landgut weitergeführt. Eine Arbeit über die Schweinetuberkulose kam zum Abschluß. Ferner hatte das Institut Gelegenheit, die Untersuchungen über die fraglichen Tuberkulinreaktionen fortzusetzen. Von Doktoranden wurden Fragen aus dem Gebiet der Sterilität und Brucellose der Rinder bearbeitet und teilweise abgeschlossen. Erfreulich ist, daß im Praxisbereich der Klinik die Zahl der tuberkulosefreien Bestände ganz wesentlich zugenommen hat. Die klinischen Fälle bewegen sich ungefähr im gleichen Rahmen wie in den früheren Jahren. Mit der neuen Zuchtrichtung bei Rindern haben die schwierigeren geburtshilflichen Fälle eher zugenommen. Deshalb mußte immer mehr die chirurgische Geburtshilfe in Form des Kaiserschnittes angewendet werden.

An der angeschlossenen Abteilung für vergleichende Neurologie wurden 213 Fälle neurohistologisch untersucht, wovon vergleichsweise 28 menschliche. Bei den laufenden Untersuchungen zur klinischen Pathologie des Rindes wurden 135 Fälle verarbeitet. Verschiedene Arbeiten über neuropathologische Probleme wurden veröffentlicht.

Statistik Veterinär-ambulatorische Klinik 1954

Monat	Pferde	Rinder	Schweine	Ziegen und Schafe	Andere Tiere (Hühner usw.)	Total
Januar . . .	22	486	173	4	177	862
Februar . . .	27	496	338	16	54	931
März	23	1 864	149	11	5	2 052
April	23	550	244	5	7	829
Mai	22	1 031	543	8	4	1 608
Juni	27	263	304	4	2	600
Juli	35	262	406	3	4	710
August . . .	27	261	289	0	12	589
September .	26	590	304	8	1	929
Oktober . . .	20	1 736	104	7	53	1 920
November . .	18	560	159	8	161	906
Dezember . .	24	346	97	1	3	471
1954.	294	8 445	3 110	75	483	12 407
1953.	(300)	(8 896)	(3 026)	(252)	(178)	(12 652)

Veterinär-medizinische Klinik. In Fortsetzung der Untersuchungen über die ansteckende Blutarmut der Pferde wurde das Problem der Laboratoriumsdiagnose systematisch bearbeitet. Weitere Untersuchungen waren dem Rinderblut und der Methodik der Feststellung gewisser Wurmkrankheiten des Pferdes gewidmet.

Das Laboratorium war an der Galtbekämpfung im Kanton Bern beteiligt.

Veterinär-chirurgische Klinik. Ein Kandidat erhielt den Fakultätspreis für die Bearbeitung der Aufgabe: Es ist zu versuchen, vom Augenhintergrund bei Haustieren Farbaufnahmen herzustellen. Weitere Untersuchungen betrafen eine besondere Form der Gleichbeinlahmheit beim Pferd und die Strahlbeinlahmheit.

Institut für Tierzucht und Hygiene. Die Untersuchung von tierischen Blutsera mit Hilfe der Elektrophorese (électrophorèse) wurde ausgedehnt auf kranke Tiere, wobei vor allem in bezug auf Tuberkulose für die Praxis wichtige Beziehungen gefunden wurden. Fütterungsexperimente mit radioaktivem Kalzium und mit Fluor haben ergeben, daß der Kalziumstoffwechsel ungünstig beeinflusst wird. Das Studium der

Natrium- und Kaliumwerte im Blut und in den Ausscheidungen bei Ziege und Rind in Gebieten mit unterschiedlicher Bodenbewirtschaftung sind in Angriff genommen worden. Verschiedene Aufzucht- und Mastversuche mit Rindern und Schweinen, welche im Jahre 1953 begannen, laufen weiter. Ebenso lieferten die Vererbungsversuche mit Kaninchen und Berner Sennenhunden weitere Resultate. Das Beratungs- und Vortragswesen über Probleme der Zucht und Fütterung ist rege gepflegt worden.

Im ganzen wurden 362 Objekte zu Untersuchungen eingesandt. Aus dem Institut sind sechs wissenschaftliche Arbeiten erschienen.

In Ergänzung des theoretischen und praktischen Unterrichtes sind mehrere kleine Exkursionen sowie eine dreitägige Exkursion in die Ostschweiz durchgeführt worden.

Statistik Stationäre Klinik des Tierspitals 1954

Tierart	Konsultationen		Stationäre Fälle		In Ver- wahrung	Total
	chirurg. Fälle	interne Fälle	chirurg. Fälle	interne Fälle		
Pferde	113	23	310	94	13	553
Maultiere	—	—	3	—	1	4
Rinder, Kälber	5	—	4	—	25	34
Zirkustiere ¹	1	3	1	—	—	5
Schweine	49	5	—	—	—	54
Schafe	2	—	—	—	7	9
Ziegen	1	—	—	—	2	3
Hunde	1010	1082	130	89	218	2529
Katzen	476	994	5	4	1	1480
Kaninchen	19	50	2	3	—	74
Hühner	18	67	9	74	—	168
Tauben	2	10	7	4	3	26
Enten	—	—	1	1	—	2
Versch. Vögel ²	38	30	8	7	—	83
Andere Tiere ³	47	20	4	1	—	72
Total	1781	2284	484	277	270	5096

¹ Kamel, Elefant, Büffel, Zebra, Panther.

² Schwäne, Mäusebussard, Mauersegler, Möwe, Milan, Waldwasserläufer, Buchfinken, Kanarienvögel, Wellensittiche.

³ Rehe, Affen, Goldhamster, Schildkröten, Igel, Eichhörnchen, Meerschweinchen, Maus.

Alters- und Hinterbliebenenversicherung der Schweizer Ärzte

*Auszug aus dem Protokoll der ordentlichen Generalversammlung
Sonntag, den 5. Juni 1955, vormittags 11 Uhr im Hotel Château Bellevue in Sierre*

Vorsitz: Dr. W. Biber Protokoll: M. Küffer

Der Vorsitzende konstatiert die ordnungsgemäße Einberufung der Generalversammlung. Die Einladung zur Generalversammlung, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung pro 1954/55 und der Bericht der Kontrollstelle sind am 27. Mai 1955 jedem Mitglied in geschlossenem Brief zugestellt worden.

Irgendwelche Abänderungsanträge oder Einwendungen sind seitens der Mitglieder nicht eingegangen.

Vorgängig der Verhandlungen bestätigt der Vorsitzende, daß die Beschlüsse der ordentlichen Generalversammlung vom 27. Juni 1954, welche in Montreux stattfand, in der «Schweizerischen Ärztezeitung» Nr. 31 vom 6. August und Nr. 32 vom 13. August 1954, im «Wirtschaftlichen Bulletin der SSO» Nr. 9 vom September 1954 und im «Schweizer Archiv für Tierheilkunde» Nr. 10 vom Oktober 1954 publiziert worden sind.

Anschließend erhebt sich die Generalversammlung zu Ehren der im Jahre 1954/55 verstorbenen Mitglieder.

Verhandlungen

1. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1954/55 sowie Berichte der Kontrollstelle

Nach den gesetzlichen Vorschriften (Art. 856 OR) und nach Art. 22 der Statuten sind diese Akten zehn Tage vor der Generalversammlung am Sitz der Genossenschaft, bei Herrn Dr. iur. W. Kubli in Glarus, aufgelegt worden.

Die Originalrechnung und die Wertschriftenverzeichnisse stehen der Generalversammlung am Vorstandstisch zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Vorsitzende orientiert die Generalversammlung über die Tätigkeit der Organe und schildert die wichtigsten Geschehnisse des vergangenen Geschäftsjahres. Er kommt gleichzeitig noch auf *die Leistungen der Genossenschaft* zu sprechen.

Unsere Hauptleistungen sind:

Die Überschußanteile, die den Mitgliedern gutgeschrieben werden;
die Todesfallentschädigung (Kapital plus zusätzliche Witwen- und Waisenansprüche);

die lebenslängliche Rente;

die Kapitalabfindung (Rentenrückkauf).

Die Überschußanteile werden jedes Jahr von der Generalversammlung festgesetzt (siehe Traktandum 4 hiernach).

Die Todesfallentschädigung. Die Hinterbliebenen erhalten nicht nur das Kapital, also nicht nur die geleisteten Einlagen plus die gutgeschriebenen Überschußanteile, sondern zusätzlich noch einen Witwen- und Waisenanspruch, der nach einer Formel errechnet wird (Art. 12–14 der Versicherungsbedingungen).

Die lebenslängliche Rente. Die Rentensätze sind seit der Gründung unserer Genossenschaft unverändert geblieben. Die Rente kann in der Abt. C schon nach Erreichung des 55. Altersjahres und in den Abt. A und B nach dem 65. Altersjahr verlangt werden. Verlangt das Mitglied die Rente nach Erreichung des 65. Altersjahres, so beträgt die Jahresrente für Männer zurzeit 10% des umgewandelten Kapitals. Die Rente wird dem Mitgliede bis zum Tode ausbezahlt, und zwar in unveränderter Höhe. Stirbt aber ein Rentenbezüger, bevor sein Kapital erschöpft ist, wird die Restanz desselben (umgewandelter Betrag abzüglich die bezogenen Renten) den Hinterbliebenen ausbezahlt.

Die Kapitalabfindung (Rentenrückkauf). Wünscht das Mitglied nicht die Rente, sondern die Kapitalabfindung, so erhält es sein Kapital ausbezahlt (einbezahlte Einlagen plus die alljährlich gutgeschriebenen Überschußanteile).

Wir haben bis 31. März 1955 im Total Fr. 6 095 824.80 Überschußanteile gutgeschrieben.

An zusätzlichen Witwen- und Waisenansprüchen haben wir bis 31. März 1955 an die Hinterbliebenen unserer 409 verstorbenen Mitglieder Fr. 617 057.– ausgerichtet.

Anschließend an die Ausführungen des Präsidenten verliest der Vertreter der Kontrollstelle, Herr Prof. Dr. Jules Chuard, Lausanne, den Revisionsbericht und orientiert die Generalversammlung über die versicherungstechnische Situation der Genossenschaft.

Daraufhin werden Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1954/55 von der Generalversammlung einstimmig genehmigt.

2. Déchargeerteilung an die Organe

Dem Direktionskomitee, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wird für das abgelaufene Geschäftsjahr 1954/55 Décharge erteilt; die anwesenden Mitglieder dieser Organe enthalten sich der Stimme.

3. Beschlußfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses pro 1954/55

Die Generalversammlung beschließt einstimmig, das Betriebsergebnis pro 1954/55 entsprechend den Anträgen des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu verteilen wie folgt:

a) Zuweisung an die Reserve für Zins- und Anlagenverluste . . .	Fr.	40 000.—
b) Zuweisung an den Hilfsfonds	Fr.	1 255.16
	Fr.	41 255.16

Nach diesen Zuweisungen stellen sich die Reserven der Genossenschaft wie folgt:

Technische Reserven:

Reserve für Altersrentenversicherung	Fr.	1 725 000.—
Reserve für Sterblichkeitsrisiken	Fr.	100 000.—
Reserve für zusätzliche Altersrenten	Fr.	300 000.—

Andere Reserven:

Reserve für Zins- und Anlagenverluste	Fr.	540 000.—
Allgemeine Reserve	Fr.	50 000.—
Rückstellung für spätere Witwen- und Waisenrenten	Fr.	32 000.—
Hilfsfonds	Fr.	35 215.49
	Fr.	2 782 215.49

4. Überschußanteile pro 1955/56

Die Überschußanteile werden gemäß Art. 10 der Versicherungsbedingungen alljährlich durch die Generalversammlung festgesetzt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 1954/55 sind den Mitgliedern Fr. 341 240.35 Überschußanteile gutgeschrieben worden.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu und beschließt, die Überschußanteile pro 1955/56 wiederum auf 3% netto festzusetzen, wovon den Mitgliedern 2% gutgeschrieben und der Reserve für Altersrentenversicherung 1% zugewiesen werden müssen.

5. Wahlen:

a) Wahl des Vorstandes für die nächste Amtsdauer

Für die nächste Amtsdauer, d. h. für die Zeit vom 1. April 1956 bis 31. März 1959, werden gewählt:

Dr. W. Biber, Zürich
 Dr. R. J. Blangey, Zürich
 Dr. W. Huber, Bern
 Dr. F. Bärtschi, Glarus
 Dr. R. Chapuis, Lausanne
 Dr. H. W. Hotz, Luzern
 Dr. E. de Stoppani, Lugano
 Dr. M. A. Nicolet, Zahnarzt, Neuchâtel
 Dr. W. Krapf, Tierarzt, St. Gallen

b) Wahl des Aufsichtsrates für die nächste Amtsdauer

Für die nächste Amtsdauer, d. h. für die Zeit vom 1. April 1956 bis 31. März 1959, werden gewählt:

Dr. W. Kahnt, Endingen
 Dr. H. von Waldkirch, Zürich
 Dr. H. Büchler, Bern
 Dr. J. H. Joliat, Genève
 Dr. E. A. Vischer, Riehen-Basel
 Dr. E. Wiesmann, Teufen
 Dr. B. Zweifel, Schwanden GL
 Prof. Dr. J. Schindler, Zahnarzt, Bern
 Dr. P. Merz, Tierarzt, Aarau

c) *Wahl der Kontrollstelle für das Jahr 1955/56*

Es werden bestätigt:

Prof. Dr. Jules Chuard, Lausanne
 Allg. Treuhand AG, Zürich

6. *Statutenänderung*

Auf Antrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates beschließt die Generalversammlung einstimmig, Art. 6, 7 und 17 der Statuten wie folgt abzuändern:

Art. 6: Al. 2 ist zu streichen.

Art. 7: Der zweite Satz ist zu streichen.

Art. 17: Der erste Satz soll lauten: Bei vorzeitigem Austritt und bei Ausschluß beschränkt sich die Leistung der Genossenschaft auf... (Rest unverändert).

Anschließend nimmt die Generalversammlung in zustimmendem Sinne Kenntnis von den durch den Vorstand beschlossenen Abänderungen der Versicherungsbedingungen, nämlich:

Art. 8: Im letzten Alinea wird das Wort «monatlich» gestrichen.

Art. 11: Der zweite Satz wird wie folgt ergänzt: Das Kapital fällt an die gesetzlichen oder die vom Mitgliede eingesetzten Erben, *aber nur soweit es sich um die Nachkommen, bzw. um die Erben des elterlichen oder großelterlichen Stammes handelt*, der Witwenanspruch dagegen ist nur für die Witwe und der Waisenanspruch nur für die Waisen bestimmt...»

Art. 14 und Art. 16: Diese werden wie folgt ergänzt: ... (gesetzliche oder die vom Mitglied eingesetzten Erben *gemäß Art. 11 der Versicherungsbedingungen* ...).

7. *Umfrage*

Diese wird nicht benutzt.

*

Gestützt auf die von der Generalversammlung getroffenen Wahlen hat sich der Vorstand der *Alters- und Hinterbliebenenversicherung der Schweizer Ärzte* für die nächste Amtsdauer, welche am 1. April 1956 beginnt, wie folgt konstituiert:

Präsident: Dr. W. Biber, Zürich

Vizepräsident: Dr. R. J. Blangey, Zürich

Dem Direktionskomitee werden dann angehören:

Dr. W. Biber, Zürich

Dr. R. J. Blangey, Zürich

Dr. W. Huber, Bern

Die rechtsverbindliche Unterschrift wird von den Mitgliedern des Direktionskomitees je zu zweien kollektiv geführt.

*

Auskunft über die private Alters- und Hinterbliebenenversicherung der Schweizer Ärzte erteilt nur das Generalsekretariat schweizerischer Ärzteorganisationen in Bern, Telefon (031) 2 85 28.